

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Adresse:
R. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 27.

Donnerstag, 3. Februar 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Kräger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages (bis 10 Uhr vormittags) aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Werbefläche (7 Spalten) 18 Pf., Ortspreis 19 Pf.; getraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachdruck- und Vervielfältigungsgebühr 20 Pf. feste Tarife. Bewilligter Rabatt erwünscht, wenn der Betrag vorläufig, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“.

Verlags- und Druckerei: Dörmann & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dörmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dörmann, Riesa.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Materialwarenhändlers Ernst Emil Mehnert in Jacobsthal ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände der Schlußtermin auf den 20. Februar 1916, vormittags 11 Uhr vor dem Königl. Amtsgerichte Riesa bestimmt worden. Riesa, den 2. Februar 1916. Königl. Amtsgericht.

Nachdem die unter den Bleibenden des Gutsbesizers Oskar Gosmann, hier, Reihner Straße 5, ausgebrochene Maul- und Ruuseneuse erloschen ist, werden die mit Bekanntmachung vom 22. Dezember 1915 angeordneten Sperrmaßnahmen hiermit aufgehoben. Der Rat der Stadt Riesa, am 3. Februar 1916. Schr.

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erbiten wir uns bis spätestens vormittags 10 Uhr des jeweiligen Ausgabestages. Die Geschäftsstelle

Sparkasse Riesa.

Rathaus. Einlagenbestand: 14 Millionen Mark. Fernruf Nr. 20.

3 1/2 Prozent.

Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.

Mündelsichere Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesamten Vermögen haftenden Stadtgemeinde. Vermietung von Stahlblechdachern. — Aufbewahrung und Verwaltung sicherer Wertpapiere. Sofortige Erledigung | Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsverhältnisse schriftlicher Aufträge. | Kommune sowohl Behörden wie Privaten gegenüber. Raffenstunden: | Montags bis mit Freitags: 10—12 und 2—4 Uhr. | Sonnabends: 10—2 Uhr. Giro-Kasse des Verbandes sächsischer Gemeinden. Kostenlose Uebertreibungen.

Derftliches und Sächsisches.

Riesa, den 3. Februar 1916.

— Mit dem Arikasverdienstkreuz ausgezeichnet wurde der Wachelebel Alfred Müller beim Stab des Ersatz-Bataillon Nr. 103, Sohn des Schuhmachermeisters Ferd. Müller, hier.

— Im Hotel „Stern“ findet heute Abend die letzte Kinematographische Vorführung statt. Es ist beabsichtigt, nächsten Monat weitere Vorstellungen folgen zu lassen.

— Im hiesigen Einwohner-Meldeamt sind während des Monats Januar 1916 307 Personen, davon 171 männlichen und 136 weiblichen Geschlechtes, als hier zugezogen zur Anmeldung und 271 Personen, davon 167 männlichen und 104 weiblichen Geschlechtes, als von hier verzogen zur Abmeldung gekommen. Die Zugangszahl übersteigt somit diejenige des Bezugs um 36. Unter den Zugezogenen befanden sich 15, unter den Bezugsgezogenen keine Personen mit selbständigem Haushalt. Die Zahl der selbständigen Haushaltungen ist somit von 3705, Stand am 31. Dezember 1915, auf 3720, Stand am 31. Januar 1916, gestiegen. Weiter sind im verfloffenen Monate 16 Geburts- und 20 Sterbefälle angezeigt worden, demnach 4 Personen mehr gestorben als geboren. Die Einwohnerzahl der Stadt Riesa betrug am 31. Januar 1916 nach der hier geführten Statistik auf 18 627, und zwar 8954 männlichen und 9673 weiblichen Geschlechtes, gegenüber 18 595 am 31. Dezember 1915. 116 Besuchsstunden haben sich im Monat Januar 1916 122 Personen angemeldet.

— Die Maul- und Ruuseneuse ist am 31. Januar im Königreiche Sachsen insgesamt in 88 Gemeinden und 53 Gebirgsämtern festgestellt worden. Der Stand am 16. Januar war 41 Gemeinden und 59 Gebirgsämter.

— Eine Stunde länger Tag ist es jetzt bereits geworden. Ganz unmerklich hat sich diese Zunahme der Helligkeit vollzogen. Vergleichbar man aber mit der gegenwärtigen Tageslänge diejenige, die wir noch zu Weihnachten hatten, so ist der Unterschied recht fühlbar. Und er macht sich von nun ab mit jedem Tage deutlicher bemerkbar. Nur noch reichlich sechs Wochen trennen uns ja vom Beginn des Frühlings und der damit eintretenden Tag- und Nachtgleiche. Der helle Himmel, den wir nach trübigen Nebeltagen jetzt haben, trägt auch wesentlich dazu bei, das zunehmende Tageslicht angenehm in Erscheinung treten zu lassen.

— Der Schriftleiter des „Praktischen Ratgebers“ im Obst- und Gartenbau, Oekonomierat F. Wöhrner, hat eine Uebersicht über die Bestellung des Gemüsegartens zusammengestellt, die in knapper, klarer Form auf die Fragen: Wann und woher zu säen ist, wieviel Samen auf einen Quadratmeter zu rechnen ist, wann gepflanzt werden muß, welcher Standort, welche Düngung und welche Entfernung zu wählen ist, wann geerntet wird und welche Sorten die besten sind — für sämtliche Gemüsearten Auskunft erteilt. Der Verlag des „Praktischen Ratgebers“, Königl. Hofbuchdruckerei Teubner & Sohn in Frankfurt a. O., stellt diese Uebersicht Schulen, Gartenbau- und landwirtschaftlichen Vereinen usw. zur Verteilung an die Gartenbesitzer kostenlos zur Verfügung; ihr Bezug kann im Interesse einer Förderung der Nahrungsmittel-Erzeugung für die Frühjahrsbefestigung nur empfohlen werden.

— Aus dem Geschäftsberichte des Justizministeriums besagt der Bericht der Finanzdeputation A der Zweiten Kammer u. a.: Im Geschäftsberichte des Justizministeriums haben durch den Krieg die Geschäfte einen erheblichen Rückgang erlitten, der sich bei den unteren Instanzen zuerst und am meisten, bei dem Oberlandesgericht erst später bemerkbar gemacht hat. In Betracht kommen hier auch die auf Vereinfachung des Verfahrens abzielenden Verordnungen des Bundesrates. Von den Beamten ist ein sehr großer Teil zum Heeresdienst eingezogen worden; das Ministerium hat hierüber zahlenmäßige Angaben gemacht. Hiernach sind von allen im Amte befindlichen Richtern 33 Proz., von den Staatsanwälten 45 Proz., von den Gerichtssekretären 43 Proz., von den Referendaren 80 Proz., von

den Expeditionsbeamten 33 Proz., von den Dienern und Bediensteten 39 Proz., von den Schreibern 47 Proz., im ganzen 39,7 Proz. bis zum 15. Januar 1916 in das Meer eingetreten. Von ihnen hat eine große Zahl den Soldentod erlitten. Das Vaterland wird ihnen, wie allen anderen Gefallenen, ein dankbares Andenken bewahren. Die Geschäfte konnten von den verbleibenden Beamten trotz des im Gange erwachten Rückganges nur unter Anspannung aller Kräfte erledigt werden. In sehr dankenswerter Weise haben einige bereits aus dem Amte geliebte Beamte ihre Kräfte für die Dauer des Krieges wieder zur Verfügung gestellt. Auch eine Anzahl von Rechtsanwältinnen und die Mitglieder der Leipziger juristischen Fakultät haben ihre Bereitwilligkeit zur Ausübung erklärt. Auf ihre Mitwirkung wird vielleicht bei weiteren Eingebungen von Beamten zurückgegriffen werden müssen. An einigen kleinen, nur mit einem Richter besetzten Amtsgerichten mußte die Vertretung in der Weise geregelt werden, daß ein Richter eines benachbarten Amtsgerichts an einem oder zwei Tagen wöchentlich dort amtiert, außerdem aber in dringenden Fällen — Verhandlungen, Entscheidung lechtwilliger Verfügungen usw. — auf eine Fernsprecherleitung hin sich hinbegeben. Anstände sind bisher nicht bekannt geworden.

— In der sächsischen Verluhlite Nr. 251 ausgegeben am 2. Februar 1916, die in unserer Geschäftsstelle zur Einziehung ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regiment Nr. 104, 106, 133, 139, 179, 181, 183, 192, 345; Reserve-Regiment Nr. 102, 103, 107, 243, 245; Landwehr-Regiment Nr. 103, 104; Landsturm-Battalione: Reitzen (XII. 4), Pirna (XII. 5), Freiberg (XII. 6), Rittau (XII. 7), Großenhain (XII. 8), Riesa (XII. 9), Wurzen (XII. 9), Chemnitz (XIX. 10), (XIX. 12), Schneeberg (XIX. 17), Ersatz-Battalion Leipzig (XIX. 6); Reserve-Jäger-Battalion Nr. 12. Preussische Verlustlisten Nr. 439, 440 und weitere Verluste.

— Am Montag fand im Rathause in Dresden eine Gesellschafterversammlung der Einkaufsgesellschaft für Ostfachsen unter Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters Blüher statt, zu der Vertreter aller angeschlossenen fünf Bezirksstädte und ein Amtshauptmannschaften erschienen waren. Die Gesellschafterversammlung nahm Kenntnis vom Bericht über den Gründungsvorgang und der Vollerhebung aller Stammanteile, sowie von dem Umfang des Gesellschaftsbetriebes für Januar 1916, der bereits einen Umlauf von mehr als vier Millionen Mark in Einkäufen und Verkäufen ausweist. Sie genehmigte mit einer Reihe von Vorbehalten den mit der Central-Einkaufsgesellschaft Berlin zu schließenden Vertrag, wonach die Einkaufsgesellschaft für Ostfachsen deren alleinige Vertretung in allen angeschlossenen Gebieten übernimmt und hier die für Ostfachsen neuorganisierte Erich- und Graupenverteilung gut, die sichergestellt, daß die einzelnen Kommunalverbände in die Lage kommen werden, die Verteilung dieser Waren mit dem Handel zu regeln. Im übrigen beschäftigte sich die Gesellschafterversammlung mit der Regelung des Kreditwesens und Einträgen einzelner Gesellschaften. Der Geschäftsbetrieb der Einkaufsgesellschaft für Ostfachsen hat hiernach sofort im breitesten Umfang eingesetzt und in erfreulicher Form große Mengen von Lebensmitteln für Ostfachsen sichergestellt. Deren Verteilung geschieht nur an die Kommunalverbände und deren Beauftragte, in Dresden und Umgebung an die Warenverteilungs-Gesellschaft für Dresden und Umgebung. Insonderheit sind im Januar große Mengen von Heringen, Schmalz, Gemüsen, sterilisierter Milch, Kaffee, Haselnüsse, Speck und Eiern zur Verteilung gelangt.

— Als im vorigen Jahre im Deutschen Reich die Brotzuteilung eingeführt wurde und gleichzeitig eine erfreuliche Werksarbeit für die Erhaltung von Brotmarken einsetzte, sind die Schulkindern in nennenswerter Weise an der Brotzuteilung beteiligt gewesen. Hiervon konnte man damals hören, daß nach entsprechender Auffklärung die Schüler ihren Stolz daran setzten, nach Möglichkeit am Broie zu sparen und damit den Ausdehnungsplan unserer Feinde zu machen und unserem eigenen Vaterlande einen wertvollen Dienst zu leisten. Auch heute ist uns von maßgebender Stelle wieder gesagt worden,

daß wir mit unserem Brotgetreide bis in die neue Ernte hinein reichen werden, wenn wir uns alle die Sparpflicht wieder genügend einprägen. Die Brotzuteilung darf nicht bei jedem einzelnen als Erlaubnis aufgefaßt werden, soviel Brot zu verbrauchen, wie ihm von behördlicher Seite gewährleistet wird, sondern jeder einzelne muß nach seinen Kräften und Mitteln versuchen, seinen Brotverbrauch noch unter die ihm zutommende Menge herabzudrücken. Daß hier unsere Schuljugend und zwar ganz besonders die Kinder der bemittelten Familien mit gutem Beispiele vorangehen können, ist ohne weiteres klar. Aber auch in einer anderen Frage kann die Schule auf diesem Gebiete wesentlich leisten. Immer wieder hören wir, daß Brotgetreide trotz des bestehenden Verbots veräußert wird. Unkenntnis der Befehle, Unachtsamkeit, in vielen Fällen aber auch mangelnde Achtung vor den Bestimmungen der Behörden veranlassen immer wieder diesen oder jenen zu einer Uebertretung der für das Interesse unseres Vaterlandes so notwendigen Vorschriften. Auch hier tut dauernde Ermahnung und Aufklärung not. Und so ist es überaus erfreulich, daß ein Erlaß des preussischen Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten sich in dieser Angelegenheit an die Königl. preussischen Provinzial-Schulkollegien und Regierungen wendet. Es wird in diesem Erlaß u. a. gesagt, daß die Schulaufsichtsbeamten, Lehrer und Lehrerinnen auch sehr wichtig darauf hinzuwirken seien, daß sie ihren Einfluß auf die Bevölkerung namentlich auf dem Lande und in den kleineren Städten geltend machen und durch Hinweise und Belehrungen im Unterricht und im Verkehr so schnell wie möglich der Verfüttung entgegenwirken möchten. Ein ähnlicher Erlaß, welcher die Aufsicht und Belehrung von der Kanzel empfindlich ist an die Königl. preussischen Konsistorien, an den Evangelischen Oberkirchenrat und an die Bischöfe in Preußen ergangen. Hoffentlich wird diese Ermahnung ohne weiteres auch in Sachsen weitgehend berücksichtigt. Es ist hier ein Gebiet vorhanden, auf dem vaterländischer Geist sich in wirksamer Weise betätigen kann.

— Die diesjährigen Schifferprüfungen werden von den Prüfungscommissionen zu Dresden und Pirna im Monat März oder Anfang April dieses Jahres abgehalten. Die Anmeldung zur Prüfung als Führer eines Segelbootes oder Floßes hat bei demjenigen Erb-, Straßen- oder Wasserbauamt, in dessen Bezirk der wohnortliche Wohnort des Bewerbers gelegen ist, und, sofern der Bewerber in keinem dieser Bezirke wohnhaft ist, bei dem Erb-, Straßen- und Wasserbauamt I zu Dresden, die Anmeldung zur Prüfung als Führer eines Dampf- oder anderen Maschinenbootes aber in jedem Falle bei demjenigen Erb-, Straßen- und Wasserbauamt schriftlich oder mündlich zu erfolgen.

— Im Interesse der Mitglieder von Berufsgenossenschaften wird daran erinnert, daß die nach Paragraph 760 der Reichsversicherungsordnung vorgeschriebenen Lohnnachweisungen, für das Jahr 1915, jetzt an die Berufsgenossenschaften einzureichen sind. Für diejenigen Herren Betriebsunternehmer, welche mit der rechtzeitigen Einreichung der Nachweisung im Rückstande sind, oder deren Angabe überhaupt unterlassen, erfolgt die Aufstellung der Löhne durch den Genossenschaftsverband nach Paragraph 768 Absatz 3 der Reichsversicherungsordnung eine Reklamation hiergegen sowohl, als auch gegen die Höhe des darnach berechneten Lohnbeitrages unzulässig. Aus allen diesen Gründen empfiehlt es sich, mit der Abmeldung der Lohnnachweisung an die zuständigen Berufsgenossenschaft nicht länger zu säumen.

— Der Einfluß der Devisenkurse auf die Preisgestaltung am Lebensmittelmarkt ist groß. Jede eingeführte Ware verteuert sich nämlich um so viel Prozent, als die deutsche Währung der ausländischen gegenüber minderwertig geworden ist. Nehmen wir z. B. an, der Schweizer Butter koste in der Schweiz 200 Franken, d. h. nach den von dem Kriege bestehenden Verhältnissen berechnet, ungefähr 180 M. Nun ist der Wert des Franken im Kriege an den deutschen Börsen gestiegen, sagen wir von 8,50 M. auf 1 M. Infolgedessen kostet jetzt der Dentrer aus der Schweiz ein-

Hotel Stern.

heute abend grosse kinematographische

Familien-Vorstellung.